

Noch keine Einigung über **Einheitsstatut** für Luxemburgs Beschäftigte

Die Regierung soll's nun richten



Foto: Martine May

Die Ja-Sager. Regierungsrat Jean Zahlen, Sozialminister Mars di Bartolomeo (stehend) und Alain Kinn, René Pizzaferrri sowie Jean-Claude Reding (v.l.)

Auch gestern konnten sich die Sozialpartner nicht über die Einführung eines Einheitsstatuts für alle Beschäftigten einigen. Das Patronat meldete Widerstand gegen die Regierungsvorschläge an.

Während drei Stunden haben sich die Regierungsvertreter – Sozialminister Mars di Bartolomeo und Arbeitsminister François Biltgen – die Meinungen von Patronat und Gewerkschaften über ihre Regierungsvorschläge zum Einheitsstatut angehört. Weder weißer noch schwarzer Rauch sollte ein lächelnder Di Bartolomeo nach Abschluss der Gespräche im Sozialministerium sagen.

Klar war vor Beginn des Treffens nur, dass der OGB-L prinzipiell mit den Vorschlägen einverstanden sei. Die Regierung hatte ihre Haltung schriftlich vorgelegt, nachdem sich die Sozial-

partner am 21. Dezember 2006 nicht hatten einigen können. Von Verhandlungen wollte OGB-L-Präsident Jean-Claude Reding gestern denn auch nichts wissen. Die seien bereits im Dezember abgeschlossen worden. Es sei lediglich darum gegangen, Position zum Regierungstext zu beziehen.

Widerstand kam gestern hauptsächlich von der Patronatsseite. Im Großen und Ganzen entsprächen die Vorschläge nicht den Abmachungen in der Tripartite, sagte Romain Schmit, Direktor der Handwerksförderung. „Wir haben nicht zugestimmt, aus allen Arbeitern Privatangestellte zu machen.“ Die Regierung wolle nun die Bedenken der Arbeitgeberseite analysieren und entsprechende Vorschläge unterbreiten. In seiner Oppositionshaltung sei das Patronat geschlossen, beteuerte Schmit.

Unannehmbar ist für die Arbeitgeberseite die von der Regierung vorgeschlagene Überstundenregelung. So würde in Zukunft ein Überstundenzuschlag von 50 Prozent als Freizeit gewährt. Sollte dies aus betriebsorganisatorischen Gründen nicht möglich sein, müsste ein finanzieller Zuschlag (50 %) gezahlt werden. Verzichtet der Beschäftigte jedoch auf Freizeit und zieht stattdessen eine Barbezahlung vor, winkt nur ein 25-Prozent-Zuschlag. Bei den Arbeitern beträgt der Überstundenzuschlag derzeit 25 Prozent, bei den Angestellten 50 Prozent. Die 50-Prozent-Regel sei für die Arbeitgeber unmöglich, so Schmit.

Langjährige Forderung

LCGB-Präsident Robert Weber plagte eine andere Sorge. Sollte in Zukunft der Überstundenzuschlag mit 25 Prozent bezahlt werden, wäre das gegenüber der aktuellen Angestelltenregelung ein Rückschritt. Insgesamt konnte jedoch auch Weber den Regierungsvorschlägen Positives abgewinnen. Definitiv positionieren will sich die Gewerkschaft je-

doch erst am Freitagnachmittag. Dann tagt das LCGB-Zentralkomitee.

OGB-L-Präsident Reding begrüßte hingegen den Regierungsvorschlag in Sachen Überstunden. Er entspreche einer langjährigen Forderung seiner Gewerkschaft. Die Frage sollte jedoch auch im Rahmen der Tarifverhandlungen erörtert werden.

Keine Blockade-Haltung

Bereits am Freitagvormittag wird die Regierung über den Verlauf der gestrigen Gespräche informiert. Man werde die Anregungen und Sorgen der Verhandlungspartner in der Ministerrunde erörtern, so Arbeitsminister François Biltgen.

Von einer Blockade-Haltung des Patronats wollte Sozialminister Di Bartolomeo nichts festgestellt haben. Allen Teilnehmern sei die Bedeutung dieser Strukturreform bewusst, sagte er. Es sei eine Evolution feststellbar. Die von der Regierung vorgeschlagene Übergangsregelung erlaube es den Betrieben, sich umzustellen, so Di Bartolomeo.

Sorgen bereitet dem Patronat auch die Frage des Krankfeierns. Sollte die Lohnfortzahlung auch für die Arbeiter von den Unternehmen getragen werden, befürchten vor allem kleinere Betriebe finanzielle Engpässe. Im Handwerk sei die Stimmung extrem gereizt, so der Patronatssprecher Schmit gestern.

Die Gewerkschaften hatten ihrerseits eine Verknüpfung dieser Frage mit jener der Einführung des Einheitsstatuts von Anfang an abgelehnt. Eine Haltung, der sich auch die Regierung angeschlossen hat.

Das Problem soll in einer Arbeitsgruppe genauer untersucht werden. Denn viel werde darüber geredet, konkrete Daten könne jedoch niemand vorlegen, so Di Bartolomeo. Eine Entscheidung über die Einheitsregelung wollte er jedoch nicht von den Schlussfolgerungen dieser Arbeitsgruppe abhängig machen.

Gegen eine zusätzliche Abfederung der Betriebe habe er nichts einzuwenden, solange sie nicht auf Kosten der Beschäftigten gehe, betonte Reding. Von der Regierung erwartet sich seine Gewerkschaft nun einen konkreten Gesetzesentwurf, der den Regierungsvorschlag mit den eventuellen Anpassungen übernehmen werde. Die eine oder andere Abänderung lehne man nicht ab, solange nicht Grundsätzliches in Frage gestellt werde, so Reding.

Lohnfortzahlung

Das Einheitsstatut wird vor allem für die Arbeiter konkrete Veränderungen bringen.

Im Krankheitsfall wird ihr Lohn vom Unternehmen statt wie bisher von der Krankenkasse weiterbezahlt. Und das für die ersten 13 Wochen. Als Gegenleistung wird der Beitrag für die Geldleistungen in die Krankenkasse beim Arbeiter von derzeit 4,7 Prozent auf 0,5 Prozent fallen, wobei der Beitrag zur Hälfte vom Unternehmen und dem Beschäftigten getragen wird. Die Differenz zwischen beiden Beitragssätzen behält das Unternehmen in einer Übergangsperiode ein. Werden dem Arbeiter heute 2,35 Prozent seines Bruttolohns für das Krankengeld abgezogen, werden es ab 1.1.2014 nur noch 0,25 Prozent sein.

Dasselbe wird in Zukunft auch der Privatangestellte zahlen, demnach etwas mehr als bisher für die Geldleistungen der Kasse zu entrichten ist (0,1 Prozent).

Von der Regelung nicht betroffen ist der Krankenkassenbeitrag für Naturalleistungen (Arzthonorare, Medikamente). Er bleibt bei 5,4 Prozent, zu gleichen Teilen von Betrieb und Beschäftigten zu tragen.

- Zuschläge für Überstunden (50%) sollen vornehmlich als Freizeit vergütet werden. Ist das aus organisatorischen Gründen nicht möglich, wird Geld ausbezahlt. Verzichtet der Beschäftigte auf Freizeit, gibt es einen Geldzuschlag von 25 Prozent.
- Das Einheitsstatut wird eine Fusion der verschiedenen Krankenkassen zur Folge haben.
- In den Betrieben wird es zukünftig zu einer einzigen Personaldelegation kommen.
- Zusammengelegt werden auch die Berufskammer der Privatangestellten (CEP-L) und die Arbeiterkammer (AK).